

Gemeinde pratteln



Quartierplanung Gottesacker

Mitwirkungsbericht gemäss Art. 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPV)

Stand: 10. August 2021

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Inhaltsverzeichnis

1	Öffentliche Mitwirkung	3
2	Anregungen aus der Bevölkerung	3

Abkürzungen

ZPS = Zonenplan Siedlung

ZRS = Zonenreglement Siedlung

PB = Planungsbericht

RPG = Raumplanungsgesetz des Bundes

RPV = Raumplanungsverordnung des Bundes

RBG = Raumplanungs- und Baugesetz BL

RBV = Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz BL

1 Öffentliche Mitwirkung

Das Mitwirkungsverfahren der Quartierplanung Zentrale Pratteln wurde im „Prattler Amtsanzeiger“ vom 5. Februar 2021, im Amtsblatt vom 4. Februar 2021 sowie auf der Webseite und in den Schaukästen der Gemeinde angekündigt. Vom Freitag, 5. Februar bis Montag, 8. März 2021 waren die Unterlagen auf der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindeverwaltung Pratteln und auf der Webseite unter www.pratteln.ch einsehbar.

Es wurden die folgenden Unterlagen aufgelegt:

- Quartierplan (Situation 1:500 und Schnitte 1:500)
- Quartierplanreglement
- Planungsbericht (Berichterstattung gem. Art. 47 RPV und § 39 RBG)
- Mobilitätsgutachten, Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG, Version 01-00-00, 08.01.2021

2 Anregungen aus der Bevölkerung

In der vorgenannten Frist sind zwölf Eingabe eingereicht worden. Die Eingaben wurden an einer Begehung mit den verschiedenen Mitwirkenden am 4. und 5 Mai 2021 diskutiert.

Der Gemeinderat entschied über die Eingaben an seiner Sitzung vom 10. August 2021.

Der Mitwirkungsbericht der Quartierplanung wird im „Prattler Amtsanzeiger“ vom 27. August 2021 publiziert und vom 27. August bis 13. September 2021 aufgelegt. Den Mitwirkenden wird der Bericht direkt zugestellt.

Im Mitwirkungsbericht sind die Anregungen aus der Bevölkerung sowie die diesbezüglichen Entscheide des Gemeinderates zusammengefasst.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Bericht zur öffentlichen Mitwirkung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
1.			Bebauung		
1.1.	---	Paul Dalcher	Gebäudehöhe	Die Gebäudehöhen sollen nach Ansicht der Mitwirkenden von Norden nach Süden, also von der Bahnlinie zum Dorfkern (siehe Aquila > QPL W. Sutter Bahnhofstrasse > bestehende Bauten Bahnhofstrasse), reduziert werden. Das nördlichste Gebäude im Perimeter Vierfeld weist sechs Geschossflächen auf. Dann folgen südwärts drei und viergeschossige Bauten. Dass der QP „Gottesacker“ für die beiden neuen Baukörper fünf respektive sieben Geschosse zulassen soll, ist aus Sicht der Mitwirkenden ein massiver Widerspruch. Die Begründung im Planungsbericht vermöge nicht zu überzeugen. Argumente des „alten“ Bauausschusses für seine Empfehlung für die Abkehr vom eingangs erwähnten Grundsatzes liegen nicht vor. Es wird beantragt, dass die Höhe des südlichen Gebäudes (Baubereich B) max. 4 Geschosse betragen darf.	Der geplante Neubau wird von zwei rechtwinklig zueinander gedrehten fünf-, respektive siebengeschossigen Gebäudeteilen gebildet. Diese sind über einen viergeschossigen Zwischenbau miteinander verbunden. Diese Form nimmt die Proportion der Gebäude des Quartiers Vierfeld sowie der umliegenden Quartiere auf und fügt sich ein. Mit seiner abgestuften Form und Grösse bildet das geplante Gebäude einen städtebaulich passenden Anfang bzw. Abschluss des Vierfelds.
1.2.	---	Karin Meyer, Rebekka und Lukas Schaub, Rosmarie und Eduard Meyer	Gebäudehöhe	Die Höhe der Gebäude gefällt den Mitwirkenden nicht. Natürlich verstehen die Mitwirkenden, dass möglichst verdichtet gebaut werden soll und dass mit dem 7-stöckigen Bau ein Pendant zum Helvetia Tower gesetzt werden soll. Es sei jedoch nicht klar, warum das neue Gebäude mehr als doppelt so hoch werden soll, wie das aktuelle alte Coop Laborgebäude. Maximal 4 Etagen sind aus Sicht der Mitwirkenden genug und fügten sich besser ins Quartierbild ein.	Die Bebauung des QP Gottesacker passt sich sowohl städtebaulich als auch volumetrisch in die bereits realisierte Bebauungsstruktur des Vierfelds ein. Die heterogene Bebauungsstruktur des Quartiers Vierfeld ist auf die vier unterschiedlichen Baufelder zurückzuführen. So wurden auf den einzelnen Feldern Punktbauten, Grossstrukturen mit einem Innenhof beziehungsweise eine offene Blockrandbebauung und ein Hochhaus realisiert. Mit seiner abgestuften Form und Grösse bildet das geplante Gebäude Gottesacker einen

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				<p>Der Wohnturm würde die anschliessenden mehrheitlich 2- bis 4-geschossigen Ein- und Mehrfamilienhäuser in dem feingliedrigen Quartier bedrohlich überragen. Zudem raubte er den Anwohnern direkt gegenüber, die Abendsonne, lasse sie künftig an eine graue Fassade blicken und nehme allen die bereits spärliche Aussicht. Er bildete eine krasse Grenze zwischen Grosstadt und Dorfcharakter, welche in Pratteln noch immer sehr ausgeprägt sei.</p> <p>In Rücksichtnahme auf die Anwohner bitten die Mitwirkenden, die Höhe der geplanten Wohnblöcke nochmals zu überdenken und auf maximal 4 Stockwerke zu begrenzen, so dass Pratteln weiterhin ein attraktiver und heimeliger Wohnort bleibt.</p>	<p>städtebaulich passenden Anfang bzw. Abschluss des Vierfelds und des neuen Zentrums um den Bahnhof Pratteln.</p> <p>Die vorliegende Bebauungsstruktur wurde durch den Bauausschuss und den Gemeinderat geprüft und für gut befunden.</p> <p>Siehe auch Antwort bei 1.1.</p>
1.3.	---	Marianne Zurflüh, Rudolf Zurflüh	Gebäudehöhe	<p>Die Überbauung ist der Abschluss des Vierfelds. Es sei nicht einzusehen, wieso 5- und 7-geschossige Baukörper realisiert werden sollen. Die bestehenden Bauten des Vierfelds seien mehrheitlich viergeschossig. Lediglich der Bau entlang der Zehntenstrasse sei als Lärmriegel 6-geschossig. Der QP Gottesacker nehme demnach auf das Vierfeld und hauptsächlich auf die eher feingliedrige Umgebung im Quartier nicht gerade sensibel Rücksicht.</p> <p>Die Mitwirkenden erwarten, dass der Längsbau von 5 auf 4 Geschosse und der Eckbau von 7 auf 5 Geschosse reduziert wird. Die Erhaltung eines wohnlichen Prattelns ist den Mitwirkenden ein grosses Anliegen.</p>	<p>Der QP Gottesacker fügt sich mit den gestaffelten Volumen städtebaulich in die bestehende Struktur ein und nimmt mit der Körnigkeit der einzelnen Volumen Bezug auf die umliegenden Quartiere.</p> <p>Gemäss Vorgaben der ZQP Zentrum sind im Quartierplanungsgebiet Gottesacker 6 Geschosse vorgesehen. Durch die Staffelung der Baukörper wird eine städtebaulich sinnvollere Abfolge erreicht.</p> <p>Die vorliegende Bebauungsstruktur wurde durch den Bauausschuss geprüft.</p>
1.4.	---	Marianne Zurflüh	Übergang Nachbarsquartier	<p>Das feingliedrige anschliessende Quartier werde vom Wohnturm bedrohlich überragt werden. Einen etwas dezentren Übergang zum Nachbarsquartier wäre aus</p>	<p>Bei der städtebaulichen Setzung wurde bewusst darauf verzichtet, das Gebäude komplett auf die bestehende Baulinie zur Gottesackerstrasse zu setzen. Durch das</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				Sicht der Mitwirkenden daher wünschenswert. Es ist den Mitwirkenden verständlich, dass die Gemeinde Interesse hat am verdichteten Bauen und daran, dass die Investoren auch eine angemessene Rendite erreichen. Die Rendite sollte aber nicht das oberste Ziel aus der Sicht der Gemeinde sein.	Versetzen der beiden Gebäudeteile zueinander wird der Strassenraum rhythmisiert. Die Struktur der Zugänge zur bestehenden Überbauung wird weitergeführt. So entsteht eine Durchlässigkeit zum Vierfeld. Gleichzeitig entstehen entlang der Strasse attraktive und begrünte Räume. Dank der gewählten städtebaulichen Setzung und der Entwicklung in die Höhe lassen sich grössere Grünflächen realisieren. Die vorgesehenen Grünräume verbessern im Vergleich mit heute die Umgebungsqualität des geplanten Gebäudes und auch jene der angrenzenden Quartiere. Siehe weiter auch Antwort bei 1.1.
1.5.	---	Unabhängige Pratteln	Gebäudehöhe	Die Mitwirkenden fragen sich, wieso ein Gebäude mit 7 Geschossen gleich neben dem alten Gottesacker geplant wird. Beim Vierfeld war die Absicht, entlang der Bahn hohe Gebäude zu erstellen und weniger hohe Gebäude Richtung Süden. Die beiden neuen Gebäuden passen nach Meinung der Mitwirkenden nicht zum sinnvollen Konzept des Vierfelds. Der QP sehe eine bauliche Verdichtung am richtigen Ort vor. Dennoch sind die Mitwirkenden der Meinung, dass hier zu viel und zu hoch gebaut werde. Ein 7-stöckiges Gebäude passe nicht an diesen Ort. Die Mitwirkenden stellen daher den Antrag, dass die QP-Vorschriften so anzupassen sind, dass maximal fünf Stockwerke möglich sind.	Durch das Abdrehen des höheren Volumens und der Ost-West Orientierung steht das geplante Gebäude mit der schmalen Seite zur Gottesackerstrasse. Die breite Seite des Kopfbaus richtet sich gegen den ehemaligen Friedhof Gottesacker. Diesem ist ein Grünraum vorgelagert, sodass der räumliche Respekt gewährleistet bleibt. Siehe weiter auch Antworten bei 1.1 – 1.3.
1.6.	(✓)	Aktionsgruppe aapacke	Fassadengestaltung	Die Fassaden der beiden Baukörper weichten in der Gestaltung signifikant von den Fassaden der übrigen Überbauung Vierfeld ab. Die neuen Fassaden sollten nach	Die Fassade, eine netzartige Struktur, umhüllt das Gebäude und bindet die Gebäudeteile zusammen. Beim höheren Gebäudeteil sind die vertikalen Fassadenelemente stärker

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				Meinung der Mitwirkenden entsprechend angeglichen werden.	betont. Beim tiefer gelegenen Gebäudeteil wurde darauf geachtet, dass sich die horizontal geprägte Struktur der Fassade an den Elementen der vier- bis sechsgeschossigen Gebäudestrukturen des Vierfelds orientiert.
1.7.	(✓)	Unabhängige Pratteln	Erscheinungsbild	Im Planungsbericht unter Ziffer 1.4 Konzeptbeschrieb zeige die Abbildung 3 Ansicht Ost, Machbarkeitsstudie, dass das Gebäude komplett anders aussehe als die Nachbarschaft im Vierfeld. Die Mitwirkenden stellen den Antrag, dass das Gebäude in seiner äusseren Erscheinung ähnlich aussehen soll wie die Gebäude im Vierfeld.	<p>Durch die Farb- und Materialwahl des geplanten Gebäudes wird eine Verwandtschaft zum Turm beziehungsweise zu den anderen Baufeldern auf dem Vierfeld hergestellt. Siehe weiter Antworten bei 1.1 – 1.3.</p> <p>Die Gemeinde hat sich zudem bei der Gestaltung der Fassade des geplanten Gebäudes ein Mitspracherecht im Quartierplanvertrag und Quartierplanreglement gesichert und muss bei der Erarbeitung in geeigneter Weise einbezogen werden. Die Qualitätssicherung und die Eingliederung in die Nachbarschaft werden gemäss vertraglicher Regelung durch einen unabhängigen Fachexperten begutachtet und schlussendlich abschliessend vom Gemeinderat beschlossen.</p>
1.8.	✓	Aktionsgruppe aapacke	Dachflächen	Ein Teil des Dachs soll als Gemeinschaftsterrasse allen zur Verfügung stehen. Der Teil des Daches, der nicht als Gemeinschaftsterrasse genutzt wird, soll begrünt werden.	Auf dem Bau A soll eine der Hausgemeinschaft dienende attraktive Terrasse realisiert werden. Dies wird mit dem Quartierplanreglement ermöglicht. Die restlichen Dachflächen sind für Energiegewinnung vorgesehen und werden begrünt. Eine Dachbegrünung ist auch bei Erstellung von Photovoltaikanlagen zu realisieren.
19.	---	Paul Dalcher	Nutzungsart	Der Verzicht auf die zonenreglementarische Bestimmung, wonach ein maximaler Wohnanteil von 70 Prozent eingehalten werden muss, sei abzulehnen. Die Begründung, dass in unmittelbarer Nähe genügend Flächen für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stünden, halte nicht stand. Die Stellungnahme des Bauausschusses vermöge nicht zu überzeugen. Die Bauherrschaft habe	<p>Wie das Projekt Vierfeld gezeigt hat, ist eine Vorgabe von 30% an Gewerbeflächen als Vorgabe für diesen Standort zu viel und entspricht nicht dem Marktbedürfnis. Ein Grossteil der Flächen im Vierfeld steht leer – konkret sind es 2'360 m².</p> <p>Die Gemeinde und die Eigentümerin erachten es deshalb als falsch, in direkter Nachbarschaft zum Vierfeld weitere</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				bei Ihrem Projektentscheid gewusst, welche zonenrechtliche Bestimmungen in Kraft sind. Ein Anspruch auf die Änderung von Nutzungsarten aufgrund von Renditeüberlegungen bestehe nicht. Die Mitwirkenden fordern demzufolge, dass beim Bauvorhaben der Anteil von 30 % für Nicht-Wohnnutzung zu reservieren ist.	Gewerbeflächen zu schaffen. Die Gottesackerstrasse ist als Standort für Gewerbebetriebe aufgrund ihrer zurückversetzten Lage wenig geeignet. Weder die Passantenfrequenz noch die Sichtbarkeit für potenzielle Kunden überzeugen. Eine Gewerbenutzung würde zudem zu Mehrverkehr führen. Die Gemeinde plant zudem in der Nähe (Bredella, Zentrale und Rohner), jedoch an besseren Lagen, weitere grosse Gewerbeflächen. Im Quartierplan Gottesacker ist aus diesen Gründen eine ausschliessliche Wohnnutzung vorgesehen.
1.9.	---	Rudolf Zurflüh	Nutzungs-mass	Die ANZ sei mit 2.0 im Hinblick auf die Umgebung zu hoch. Die Mitwirkenden verstehen, dass die Gemeinde Interesse hat am verdichteten Bauen hat und, dass die Investoren auch eine angemessene Rendite erreichen möchten. Die Rendite könne aber nicht das oberste Ziel sein aus der Sicht der Gemeinde. Im Gegenzug zur Mehrnutzung möchten die Mitwirkenden erreichen, dass der Umgebung und der Bevölkerung ein Mehrwert zurückzugeben wird. Dies könne beim vorliegenden Projekt allerdings nicht festgestellt werden.	Die Nutzungsziffer ist nur einer der Faktoren, die zum städtebaulichen Gesamtbild beitragen. Dieses ist an die bestehende Überbauungsstruktur in diesem Gebiet angepasst. Wichtig sind die Funktionalität und Gliederung des Aussenraums sowie die Körnung bzw. Gliederung der Gebäude. Die Gemeinde verlangt von der Eigentümerin als Mehrwertausgleich die Zahlung eines Infrastrukturbeitrags. Die Höhe dieses Ausgleichs steht in direkter Relation zur bewilligten Ausnutzung. Zudem generiert das Projekt mit der Verbesserung der Durchgängigkeit zum Vierfeld und in Richtung Bahnhof einen zusätzlichen Mehrwert für Pratteln.
1.10.	✓	Unabhängige Pratteln	Schattenwurf	Es stellt sich den Mitwirkenden die Frage, ob beim Projekt der Schattenwurf beachtet wurde und wie weit die hohen Gebäude die Nachbarschaft beschatten, aber auch sich selbst (z.B. Dachgärten)?	Das vorliegende Projekt gilt nicht als Hochhaus. Eine Prüfung der Beschattungssituation ist deshalb rein rechtlich nicht verpflichtend. Die Eigentümerin hat dennoch eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben und interessierten Kreisen vorgestellt. Üblicherweise ist für Gebäudehöhen unter 30 m keine Schattenüberprüfung erforderlich. Trotzdem wurde eine Schattenstudie erstellt, welche anlässlich der Besprechung mit den Mitwirkenden, auf Anfrage hin, gezeigt wurde.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
2.			Aussenraum		
2.1.	✓	Aktionsgruppe aapacke	Treffpunkte	Nebst einem Spielplatz möchten die Mitwirkenden, dass ein Sitzplatz mit Pergola oder in Form einer Loggia als Treffpunkte eingerichtet wird.	Auf der Dachterrasse sind Gemeinschaftsangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen. Im Aussenraum sollen zudem attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsflächen entstehen, die durch Angebote wie Tischtennisplatten oder Bocciabahnen ergänzt werden. Diese Flächen werden für Anwohnerinnen und Anwohner ebenfalls zugänglich sein. Der Grünraum soll möglichst vielseitig und nutzenstiftend angelegt werden.
2.2.	?	Marianne Zurflüh, Rudolf Zurflüh	Grosszügigkeit	Die grüne Umgebung sei auf ein Minimum reduziert. So falle die Anbindung ins Vierfeld kümmerlich aus. Eine Durchgangshalle zwischen den beiden neuen Baukörpern ins Areal Vierfeld könnten sich die Mitwirkenden gut vorstellen. Eine grosszügigere Grünfläche und eine grosszügigere Anbindung ans Vierfeld werden ebenfalls gewünscht.	Abgesehen vom Bereich, in dem das Gebäude steht, und von der Erschliessung ist die gesamte Umgebung als Grünfläche geplant. Für die Bewohnerinnen und Bewohner werden attraktive und einladende Aussenbereiche realisiert und die versiegelten Flächen werden auf ein Minimum reduziert. Im weiteren Verfahrensverlauf wird seitens der Eigentümerschaft zudem prüfen, wie sich der Durchgang zum Vierfeld-Quartier noch besser gestalten lässt. Die Markierung auf dem Quartierplan definiert lediglich den Ort dieser Anbindung und macht keine Aussagen über dessen Grösse und Form. Vorgesehen sind konkret chaussierte Wege für die verschiedenen Formen des Langsamverkehrs. Als nahe liegende Grünflächen sollen der alte Gottesacker und bei einer Tramverlängerung die wegfallende Tramschlaufe aufgewertet werden.
2.3.	(✓)	Aktionsgruppe aapacke	Bepflanzung	Es wird beantragt, dass die bestehenden Bäume entlang der Gottesackerstrasse erhalten bleiben. Die Pflanzen sollen mehrheitlich einheimisch sein. Neue Bäume	Es wird seitens der Eigentümerschaft angestrebt, die Bäume entlang der Gottesackerstrasse zu erhalten. Ob dies jedoch im Zuge der Abbruch- und Bauarbeiten möglich ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				sollen einheimisch sein und nach ihrer Hitzeresistenz ausgewählt werden.	Hinzu kommt, dass mehrere Bäume an der Gottesackerstrasse in einem schlechten Zustand sind. Sollten Bäume nicht erhalten werden können, muss die Eigentümerin gemäss Quartierplan für gleichwertigen Ersatz sorgen. Gleichwertig bedeutet, dass mehrjährige Bäume mit einer gewissen Grösse und einem gewissen Stammumfang gepflanzt werden müssen. Bei der Bepflanzung des Aussenraumes sind ausschliesslich standortgerechte und vorwiegend einheimische Arten zu verwenden. Invasive Neophyten sind nicht zulässig. Siehe Antwort bei 7.26.
2.4.	?	Unabhängige Pratteln	Baumpflanzung auf Tiefgarage	Die Mitwirkenden stellen die Frage, wo genau die Tiefgarage ist und ob es überhaupt möglich ist, die geplanten Bäume zu pflanzen?	Der Bereich für unterirdische Bauten ist im Quartierplan eingezeichnet. Jede Baumart hat individuelle Ansprüche an die Substrathöhe. Das Umgebungskonzept nimmt darauf Rücksicht und sorgt mit einer angepassten Auswahl der zu pflanzenden Baumarten an eine gute Durchgrünung des Gesamtareals. Ausserdem soll durch Aufschüttungen in verschiedenen Bereichen eine höhere Substrathöhe erreicht werden, sodass dort gezielt grössere Bäume gepflanzt werden können. Für das Baugesuch wird ein detailliertes Konzept mit entsprechendem Funktionsnachweis für die Bepflanzung erstellt und miteingeben – darin wird ersichtlich sein, wo welche Bäume vorgesehen sind.
2.5.	✓	Aktionsgruppe aapacke	Nisthilfen	Die Nähe des alten Friedhofs mit seinem alten Baumbestand und den umliegenden Gärten machen es aus Sicht der Mitwirkenden sinnvoll, Nisthilfen für Fledermäuse anzubringen.	Im Quartierplanreglement wird aufgenommen, dass Nisthilfen für gebäudebrütende Arten sowie bei Standorteignung für Fledermäuse vorzusehen sind.
2.6.	---	Paul Dalcher	Einbezug Gottesacker	Nach Erachten der Mitwirkenden fehlt an geeigneter Stelle im Planungsbericht der gedankliche Einbezug	Der Quartierplan an der Gottesackerstrasse 4 kann nur Aussagen zu den Bereichen innerhalb des

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				des südlich gelegenen alten Gottesackers. Die Mitwirkenden fragen sich, wie nach Ansicht des Gemeinderats das Areal dieses aufgehobenen Friedhofs mittel- bis langfristig genutzt werden soll. Die Mitwirkenden fordern, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat spätestens bis zur Beratung des QP „Gottesacker“ seine Ideen für die künftige Nutzung des alten Friedhofs vorlegt.	Quartierplanperimeters treffen. Der alte Gottesacker wird separat durch die Gemeinde mit der Bevölkerung zusammen aufgewertet werden.
2.7	?	Marianne Zurflüh	Mehrwert Umgebung	Die Mitwirkenden fänden es schön, wenn der Umgebung und der Bevölkerung ein Mehrwert zurückzugeben werden könnte. Dies könne beim vorliegenden Projekt allerdings nicht festgestellt werden.	Dank der gewählten städtebaulichen Setzung und der Entwicklung in die Höhe lassen sich grössere Grünflächen realisieren. Die vorgesehenen Grünräume verbessern im Vergleich mit heute die Umgebungsqualität des geplanten Gebäudes und auch jene der angrenzenden Quartiere. Siehe weiter auch Antworten bei 2.1 und 2.2.
3.			Erschliessung und Parkierung sowie Verkehr		
3.1.	?	Dr. Ulrich Dietler	Ein- und Ausfahrt Tiefgarage	<p>Aufgrund der Neigung der Fahrbahn werden die Scheinwerfer der Fahrzeuge beim Verlassen der Tiefgarage die Fassade seiner Liegenschaft aus nächster Nähe voll anstrahlen. Davon betroffen seien insbesondere auch diverse Fenster unserer Mietwohnungen. Hier sollte nach besseren Lösungen oder mindestens nach geeigneten flankierenden Massnahmen gesucht werden, um diese Situation zu verbessern.</p> <p>Die Mitwirkenden fragen sich, ob die Möglichkeit/Machbarkeit geprüft wurde, die Tiefgarage «Gottesacker 4» unterirdisch durch die bestehende Tiefgarage im Vierfeld zu erschliessen. Wenn dies möglich wäre, würde die geplante Zufahrt zur Tiefgarage entfallen. Die freiwerdende Fläche würde eine noch attraktivere Umgebungsgestaltung erlauben. Ferner würde die Verkehrsbelastung der</p>	<p>Man ist sich bewusst, dass die Abblendlichter von Fahrzeugen, die aus der Tiefgarage ausfahren, auf die gegenüberliegende Liegenschaft ausgerichtet sein werden. Im Rahmen der Beurteilung der Projektstudie in der Bau- und Planungskommission wurde dies auch thematisiert. Eine Blendwirkung kann jedoch nur in der Dunkelheit entstehen und die Zahl der Ausfahrten in den Nachtstunden dürfte tief sein. Mit der zurückversetzten Lage sowie der mehrheitlichen Einhausung der Rampe wird diesem Aspekt zudem Rechnung getragen. Die Blendwirkung wird aufgrund dessen nicht als erheblich erachtet.</p> <p>Eine Erschliessung über die Einstellhalle im Vierfeld wurde durch die Eigentümerin nicht geprüft, da sie eine solche Verbindung baulich und rechtlich als schwierig erachtet.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				Gottesackerstrasse reduziert werden. Da die meisten Zufahrten zur Gottesackerstrasse 4 sowieso über die Zehntenstrasse erfolgen dürften, würde letztere kaum Mehrverkehr erfahren.	
3.2.	✓	Unabhängige Pratteln	Verkehrsgutachten	<p>Das Verkehrsgutachten beschreibt die Distanz zum Kindergarten und zur Sekundarschule. Die Distanz zur Primarschule ist nicht erwähnt. Dies bitten die Mitwirkenden zu ergänzen.</p> <p>Es stellt sich die Frage, ob im Verkehrsgutachten berücksichtigt wurde, dass die Tramhaltestelle Schlossstrasse möglicherweise mit der Tramverlängerung aufgehoben wird.</p>	Die Aufhebung der Tramhaltestelle Schlossstrasse wird derzeit ins Verkehrsgutachten für den Quartierplan Gottesacker integriert. Der Kanton hat diese Forderung ebenfalls gestellt. Da sich die Distanz zur nächsten Tramhaltestelle bei einer Aufhebung der Haltestelle Schlossstrasse nur unwesentlich verändert, wird dies keine Auswirkungen auf die Planung haben. Die Distanz vom Gebäude im Quartierplan Gottesacker zur Primarschule Grossmatt beträgt 320 m.
4.			Infrastruktur und Soziales		
4.1.	---	Aktionsgruppe aapacke	Wohnungsmix	<p>Durch Hochrechnung der Mitwirkenden sind 68 Wohnungen, davon 10 1-Zi Studios ohne Küche, 32 2-Zi WG und 26 3-Zi WG geplant. Das ergibt 42 Wohnungen für Singles oder Paare und 26 Wohnungen für Paare oder Familien mit einem Kind.</p> <p>Bei der Überprüfung des ganzen Vierfelds ist den Mitwirkenden aufgefallen, dass im Helvetia-Tower mit 124 Wohnungen lediglich acht 4,5-Zi-WG und ganze zwei 5,5-Zi-WG angeboten werden. Schaut man das ganze Areal an, inkl. des noch nicht gebauten Gottesacker, kommt man auf 361 Wohnungen mit weniger als 4 Zimmern und 20 Wohnungen mit 4,5 oder 5,5 Zimmern. Weiter geht es mit der im Bau befindlichen Überbauung Bahnhofstrasse mit 54 2,5 und 3,5-Zi-WG und der nächsten kleineren Überbauung</p>	<p>Zurzeit ist die Nachfrage nach grossen Familienwohnungen im gesamten Schweizer Wohnungsmarkt relativ klein. In urbanen Kontexten wie eben auch in Pratteln ist dies besonders ausgeprägt der Fall. Trotzdem hat die Eigentümerin entschieden, mit 4 bezahlbaren 5.5-Zimmerwohnungen ein Angebot für grössere Familien zu realisieren. Im weiteren Planungsverlauf kann es in diesem Mix noch zu Verschiebungen kommen, um auf die aktuelle Situation am Wohnungsmarkt reagieren zu können.</p> <p>Die Gemeinde Pratteln setzt sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in ihrer raumplanerischen Tätigkeit für ein vielseitiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen ein. Sie ist sich der von verschiedenen Einwendern genannten Zusammenhänge in Bezug auf eine lebendige Dorfgemeinschaft bewusst.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				<p>Bahnhofstrasse/Augstmattstrasse mit neun 2,5 bis 4,5-Zi-Eigentumswohnungen und 4 undefinierten Mietwohnungen.</p> <p>Die Mitwirkenden fragen sich, für wen aktuell gebaut werde, für Familien jedenfalls nicht. Familien mit zwei oder mehr Kindern blieben in Pratteln aussen vor. Dabei seien es gerade die Familien, die Bindung an den Ort entwickeln und sich im Gemeindeleben einbringen. Singles und Paare hingegen genügten meistens sich selbst und brauchten den Ort nicht und gerade, weil Pratteln so perfekt an die öffentlichen Verkehrsmittel und die Autobahn angebunden ist, arbeiteten sie oft auch auswärts und befriedigten ihre kulturellen Bedürfnisse ebenfalls in Basel oder anderswo. Für Anliegen des Dorfes seien sie nur sehr schwer zu erreichen, ganz abgesehen von den Wochenaufenthalten, die nicht einmal Steuern einbringen. Familien hielten einen Ort lebendig. Sie brächten neue Impulse, prägten die Identität des Ortes mit, verwurzelten sich hier und würden auch Verantwortung übernehmen. Und genau für diese Zielgruppe fehle der Wohnraum empfindlich.</p> <p>In naher Zukunft stehen auf dem Platz Pratteln mit Bredella und Rohner zwei weitere grosse Quartierplanungen bevor. Es sei höchste Zeit, dass die Gemeinde die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen wahrnehme und weitsichtig plane. Eine vorausschauende Planung berücksichtige alte Menschen mit ihren eigenen spezifischen Wohnbedürfnissen, schaffe bezahlbare Wohnungen für Junge, Singles und Paare und für Familien und Alleinerziehende. Eine Quartierplanung verstehe es, diese verschiedenen Gruppen zusammenzubringen,</p>	<p>Die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde sind allerdings stark beschränkt, wenn es auf Projektebene und in Sondernutzungsplänen darum geht, einen Wohnungsmix festzulegen. Für diesen ausschlaggebend sind letztlich die aktuellen Marktverhältnisse – und es ist auch nicht im Interesse der Gemeinde, dass durch eine falsche Allokation der Wohnungsgrößen zukünftig Leerstände entstehen. Es gilt zudem auch die Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit zu berücksichtigen.</p> <p>Alle Wohnungen sollen gemäss der Norm der SIA 500 erstellt werden und somit alle Standards der Behinderten- und Altersgerechtigkeit erfüllen.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				<p>etwa mit Gemeinschaftsräumen, Ateliers, mit Aussenräumen, die zum Chillen einladen und die den Kindern Raum zum Spielen geben, je nach Grösse der Siedlung auch mit Quartierläden. Das bedeutee Lebensqualität, was den Zusammenhalt einer Kommune stärke und der Gemeinde einen guten Ruf verschaffe.</p> <p>Es wird beantragt, dass die Gemeinde den Anteil für Familienwohnungen mit 4-6 Zimmern mit mindestens 30% und einen Anteil von 20% an hindernisfreien Alterswohnungen festsetzt.</p>	
4.2.	?	Unabhängige Pratteln	Wohnungen für Familien	<p>Im Planungsbericht unter Ziffer 1.4 erkenne man in der Abbildung 4 (Situationsplan), dass die meisten Wohnungen klein sind. Die Mitwirkenden stellen den Antrag, dass im QP Reglement festzuhalten ist, dass mindestens ein Drittel der Wohnungen für Familien mit Kindern sein müssen, also 5 Zimmer haben sollen. Kleine Wohnungen seien gut für Mietnomaden, aber für ein intaktes Dorfleben brauche es Familien, die hier gut integriert sind und am Dorfleben teilnehmen.</p> <p>Es stellt sich den Mitwirkenden die Frage, ob die Wohnungen so erstellt werden, dass sie nachträglich geändert werden können. Beispielsweise, dass aus kleinen Wohnungen eine grosse Wohnung gemacht werden kann.</p>	<p>Die Eigentümerin hat in Aussicht gestellt, dass sie im weiteren Verlauf des Planungsprozesses prüfen wird, ob die Realisierung des Gebäudes in einer Modulbauweise möglich ist (Holzbau, Teilholzbau) und dadurch der Wohnungsmix flexibilisiert werden kann.</p>
4.3.	---	Aktionsgruppe aapacke	Preisgünstiges Wohnangebot	<p>Damit der Wohnraum bezahlbar ist, soll der soziale Wohnungsbau gefördert werden, indem Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Organisationen berücksichtigt werden.</p>	<p>In grossen Arealentwicklungen ist es möglich, durch den Verkauf von einzelnen Gebäuden oder die Abgabe im Baurecht an Genossenschaften oder andere geeignete Institutionen den Bau von preisgünstigen Wohnungen zu fördern. Dabei ist ein über die gesamte Gemeinde sinnvoller Mix anzustreben. Wenn es jedoch wie im vorliegenden Fall um ein</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
					Projekt mit einem einzigen Baukörper handelt, ist dies nicht sinnvoll.
4.4.	---	Unabhängige Pratteln	Preisgünstiges Wohnangebot	Die Wohnungen (gerade Familienwohnungen) müssten bezahlbar sein, also nicht zu den Fantasiepreisen vermietet werden, wie das anderswo bei Überbauungen in Pratteln der Fall sei.	Nach Auskunft der Eigentümerin ist vorgesehen Mietwohnungen der oberen Mittelklasse zu realisieren. Die Mietzinsen werden sich in einem für Neubauten in der Region marktüblichen Preisbereich bewegen. Der Mietpreis kann nicht im Quartierplan festgelegt werden.
4.5.	K	Aktionsgruppe aapacke	Infrastruktur	Die Siedlungen sind mit attraktiven Spielplätzen, Kitas und Kindergarten und mit Gemeinschaftsräumen für Treffpunkte auszustatten. Neue Schulhäuser werden mit Raum für Tagesstrukturen geplant.	Um das Gebäude sowie auch auf den Dachflächen sind attraktive Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten vorgesehen (siehe auch bei 2.2). Der Quartierplan kann nur Aussagen zu den Bereichen innerhalb des Quartierplanperimeters treffen.
4.6.	✓	Aktionsgruppe aapacke	Hindernisfreie Wohneinheiten	Unter Berücksichtigung der kleinen Wohneinheiten und der Nähe zu Senevita sollen nach Ansicht der Mitwirkenden die Hälfte der 2- und 3-Zimmerwohnungen (inklusive Badezimmer) hindernisfrei als Alterswohnungen zu konzipieren.	Alle Wohnungen im neuen Gebäude werden SIA500 konform realisiert und erfüllen somit alle Standards der Behinderten und Altersgerechtigkeit.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
5.			Nachhaltigkeit und Energieerzeugung		
5.1.	✓	Aktionsgruppe aapacke	Energieerzeugung	Es wird beantragt, dass der Bedarf an Energie ausschliesslich mit erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird. Besteht die Möglichkeit des Anschlusses an ein Fernwärmenetz, sei auch diese Versorgungsweise in Betracht zu ziehen. Ein Teil der Dachfläche solle mit einer Fotovoltaikanlage ausgerüstet werden, die zudem eine Begrünung zulasse.	Es ist vorgesehen, das neue Gebäude an das Fernwärmenetz der EBL anzuschliessen. Parallel wird zurzeit als Alternative auch eine 100% erneuerbare und autarke Energielösung untersucht. Es ist auf jeden Fall vorgesehen, die Versorgung <u>ausschliesslich</u> durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Der Einbezug von Erdwärme, Grundwasser und Sonnenenergie wird geprüft.
5.2.	?	Unabhängige Pratteln	Regenwasserverwendung	Die Mitwirkenden fragen sich, ob Regenwasser versickert wird und ob Regenwasser genutzt wird, z.B. für WC-Spülungen. Zudem fragen die Mitwirkenden, ob es in Betracht gezogen wurde, die Südfassade mit einer Photovoltaik-Anlage auszurüsten?	Die Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung der Allgemeinflächen ist denkbar und wird im weiteren Planungsverlauf geprüft. Bezüglich Photovoltaik: Siehe Antwort bei 5.1.
6.			Planungsbericht		
6.1.	K	Dr. Ulrich Dietler	Würdigung Planung	Die Mitwirkenden als Eigentümer der Liegenschaften «Gottesackerstrasse 7,9 und 11» begrüssen den OP «Gottesacker» grundsätzlich.	Kenntnisnahme
6.2.	K	Karin Meyer, Rebekka und Lukas Schaub, Rosmarie und Eduard Meyer	Würdigung Planung	Das Bauprojekt gefällt den Mitwirkenden gut. Die Integration ins Vierfeld-Quartier mit dem geplanten Rundweg und der Bepflanzung mit Sträuchern und Stauden macht absolut Sinn.	Kenntnisnahme
6.3.	K	Natur- und Vogelschutzverein Pratteln	Würdigung Planung	Es freut die Mitwirkenden, dass der Quartierplan, welcher ein verdichtetes Bauen anstrebt, auch den ökologischen Ausgleich anspricht und sich explizit zum Vogelschutz äussert.	Kenntnisnahme

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
6.4.	K	Marianne Zurflüh, Rudolf Zurflüh	Würdigung Planung	Grundsätzlich gefällt den Mitwirkenden das Konzept der Überbauung.	Kenntnisnahme
6.5.	?	SP	Verfahren	Den Mitwirkenden stellt sich die Frage, warum vor der öffentlichen Mitwirkung die kantonale Vorprüfung nicht abgewartet wird.	Die Mitwirkung kann grundsätzlich parallel zur kantonalen Vorprüfung stattfinden. Da es sich im vorliegenden Fall um eine vergleichsweise kleine und wenig komplexe Quartierplanung handelt, hat die Gemeinde entschieden, die beiden Schritte parallel durchzuführen.
6.6.	?	Unabhängige Pratteln	Durchführung Infoveranstaltung	Der Planungsbericht sieht eine öffentliche Informationsveranstaltung vor. Die Mitwirkenden fragen sich, wann diese durchgeführt wird, da die Gemeinde auf ihrer Homepage nichts erwähnt.	Ein Informationsveranstaltung war vorgesehen. Die Durchführung war jedoch aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Restriktionen nicht möglich. Die Eigentümerin informierte deshalb die Besitzer der angrenzenden Liegenschaften brieflich über das Projekt und den Quartierplan.
6.7.	?	Unabhängige Pratteln	Massnahmen Verbesserung Mobilitätsangebot	Unter Ziffer 4.5.2. steht „Bei Nichteinhalten der Zielvorgaben sind in Absprache mit der Einwohnergemeinde Massnahmen zur Verbesserung des Mobilitätsangebots zu treffen.“ Was bedeutet das konkret?	Werden die Zielvorgaben bezüglich Abstellplätze nicht eingehalten, muss der Gemeinderat die Situation unter Einbezug eines Mobilitätsexperten analysieren und Massnahmen verlangen/ergreifen. Solche lassen sich heute noch nicht ableiten, da sie auf die dannzumalige Situation eingehen müssen.
6.8.	?	Unabhängige Pratteln	Naturobjekte	Ziffer 5.4.3 erwähnt, dass keine geschützten oder inventarisierten Naturobjekte vorhanden seien. Die Mitwirkenden fragen sich, ob auch bei den nationalen Datenzentren info fauna und info flora geprüft wurde ob geschützte oder Rote Liste-Arten vorkommen. (siehe Art. 18 Abs. 1ter NHG (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679/de#art_18 ; beachte das Wort „schützenswert“, denn es geht beim NHG nicht nur um geschützte Arten und/oder Schutzgebiete))	Die Gemeinde verfügt auf kommunaler und kantonaler Ebene über keine Anhaltspunkte zum Vorhandensein geschützter oder inventarisierten Naturobjekte auf dem Quartierplangebiet. Eine Konsultation auf nationaler Ebene erfolgte deshalb nicht.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
7.			Quartierplan Reglement		
7.1.	?	Unabhängige Pratteln	Gemeinschaft dienenden Nutzungen	<p><u>§ 3 Abs 1: Art der Nutzung</u></p> <p>«Es sind der Gemeinschaft dienende Nutzungen (wie z.B. Aufenthalts-/ Spielflächen, Gemeinschaftsterrassen, etc.) vorzusehen.»</p> <p>Die Mitwirkenden stellen sich die Frage, was dies konkret bedeutet.</p>	Das dem Quartierplan hinterlegt Bebauungskonzept sieht im Innern des Gebäudes und auf der Dachterrasse attraktive Gemeinschaftsangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner vor. Im Aussenraum des Gebäudes sind Aufenthaltsflächen (z.B. Grillplatz, Spielplatz) vorgesehen, die auch den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung stehen. Im weiteren Projektverlauf werden diese Angebote konkretisiert und im Baugesuch konkret eingegeben.
7.2.	(✓)	Natur- und Vogelschutzverein Pratteln	Nistplätze	<p><u>§ 5 Abs 3: Dachgestaltung: Nistplätze</u></p> <p>In diesem Absatz steht, dass zwei Nistplätze vorzusehen sind. Es ist unklar, wo diese Nistplätze vorzusehen sind und für welche Arten die Nistplätze sein sollen. Eine klarere Aussage sei wünschenswert. Die Mitwirkenden stellen daher den Antrag, dass die Aussage präzisiert wird. Nistplätze auf einem Dach, welches auch als Dachgarten genutzt werden kann, seien wenig sinnvoll. Sinnvoller wäre es, Nisthilfen für an Gebäuden brütende Arten anzubringen (z.B. Schwalben, Mauersegler). Es sollte auch klar sein, wer die Nisthilfen pflegt. Ideal wäre es, wenn die Nistkästen von Gebäudeinnern her zugänglich sind (und nicht von aussen mit einer Leiter).</p>	Die Formulierung zu den Nistplätzen bzw. Nisthilfen wurde angepasst, dass der Standort nicht vorgegeben wird. Ohne anderweitigen Vereinbarungen ist der Unterhalt Sache der Eigentümerschaft. Die zu realisierende Lösung für Nisthilfen betreffend Standorte usw. ist im Rahmen der Baugesuchsplanung zu entwickeln. Dies unter Beizug einer fachlichen Begleitung, welche neu durch das Reglement unter § 8 Abs. 8 eingefordert wird.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
7.3.	?	Unabhängige Pratteln	Nistplätze	<p><u>§ 5 Abs 3: Dachgestaltung: Nistplätze</u></p> <p>Die Mitwirkenden stellen den Antrag, den Text zu präzisieren:</p> <p>Was ist konkret gemeint mit «Es sind zwei Nistplätze vorzusehen.» Nistplätze für wen? Auf dem Flachdach? Sinnvoll wäre es, bei den hohen Gebäuden Nisthilfen für Mauersegler und Schwalben anzubringen. Idealerweise können die Nistkästen von Gebäudeinnern her geputzt werden. Nistkästen könnten auch für Fledermäuse angebracht werden.</p>	Siehe Antworten bei 2.5 und 7.2.
7.4.	(✓)	Natur- und Vogelschutzverein Pratteln	Dachbegrünung	<p><u>§ 5 Abs 3: Dachgestaltung: Dachbegrünung</u></p> <p>Die Mitwirkenden empfehlen, dass die Dachgestaltung nach den Richtlinien der ZHAW ausgeführt wird, denn so habe sie den höchsten Wert für die Biodiversität.</p>	Das Konzept für Dachbegrünungen der Gemeinde (Erstellt durch die ZHAW) wird im Rahmen der Baugesuchsprüfung berücksichtigt.
7.5.	✓	Unabhängige Pratteln	Dachbegrünung	<p><u>§ 5 Abs 3: Dachgestaltung: Dachbegrünung</u></p> <p>Die Mitwirkenden stellen den Antrag, den Text wie folgt zu präzisieren:</p> <p><i>Wenn Installationen zur Energiegewinnung installiert werden, sind sie aufzuständern, so dass darunter eine Dachbegrünung möglich ist.</i></p>	Wird im Reglement sinngemäss aufgenommen.
7.6.	(✓)	Unabhängige Pratteln	Dachbegrünung	Die Mitwirkenden empfehlen zu ergänzen, wie die Dachbegrünung erfolgen soll, zumal diese gemäss Planungsbericht ja Teil des ökologischen Ausgleichs ist. Eine Dachbegrünung nach den Empfehlungen der ZHAW (Arbeitsgruppe Stadtökologie) wird vorgeschlagen.	Siehe Antwort bei 7.4.
7.7.	(✓)	Natur- und Vogelschutzverein Pratteln	Vogelschutz	<p><u>§ 6 Abs 4: Sonnen-, Witterungs- und Sichtschutzelemente sowie Vogelschutz:</u></p>	Das neue Gebäude wird eine normale Fassade mit klassischen Fensteröffnungen aufweisen (nicht über Eck). Grossflächig verglaste Flächen sind nicht vorgesehen.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				Es freut die Mitwirkenden, dass in Paragraf 6 der Vogelschutz genannt wird. Es sei schön, dass Bauteile vogelsicher gestaltet werden sollen. Die schweizerische Vogelwarte hat dazu viel Informationsmaterial. Es wäre aus Sicht der Mitwirkenden sinnvoll, auf für Vögel gefährliche Bauteile zu verzichten, anstatt diese nachher vogelsicher zu gestalten.	Die Bestimmungen im Reglement sind abschliessend zu formulieren. Auf Empfehlungen der Vogelwarte kann daher im Reglement nicht verwiesen werden. Im Quartierplanvertrag wird die Berücksichtigung der Empfehlungen Vogelwarte jedoch festgehalten.
7.8.	---	Natur- und Vogelschutzverein Pratteln	Vogelschutz	Die Mitwirkenden stellen daher den Antrag, den Satz <u>„Glasfassaden und grossflächige verglaste oder transparente Bauteile sind vogelsicher zu gestalten.“</u> anders zu formulieren: <i>Glasfassaden und grossflächige verglaste oder transparente Bauteile sind nach Möglichkeit zu vermeiden; sofern dies nicht möglich ist, so sollen sie nach den Empfehlungen der Schweizerischen Vogelwarte vogelsicher ausgestaltet werden.</i>	Siehe Antwort bei 7.7.
7.9.	---	Natur- und Vogelschutzverein Pratteln	Vogelschutz	In Anlehnung an andere Vorgaben im Quartierplan stellen die Mitwirkenden den Antrag, dass im Rahmen des Baugesuchverfahrens der Nachweis zu erbringen ist, dass die Vorgaben der Quartierplanung zum vogelsicheren Bauen eingehalten werden.	Siehe Antwort bei 7.7.
7.10	(✓)	Unabhängige Pratteln	Vogelschutz	Es ist gut, dass der Vogelschutz am Bau explizit berücksichtigt wird. Es wäre aber auch gut, auf Glasfassaden und grossflächig verglaste Bauteile von Anfang an zu verzichten. <u>§ 6 Abs 4: Sonnen-, Witterungs- und Sichtschutzelemente sowie Vogelschutz:</u> <i>Es ist im Baugesuch nachzuweisen, wie der Vogelschutz konkret ausgeführt wird.</i>	Siehe Antwort bei 7.7.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
7.11	---	Unabhängige Pratteln	Bauweise	Die Mitwirkenden beantragen das QP-Reglement so zu ergänzen, dass mindestens ein Drittel der Bruttogeschossfläche in Holzbauweise erstellt werden muss.	Es ist nicht möglich, eine Bauweise im Quartierplan festzulegen. Nach Auskunft der Eigentümerin wird eine Realisierung des Gebäudes in einer Modulbauweise (Holzbau/Teilhholzbau) geprüft. Darauf verpflichtet werden kann sie jedoch nicht. Siehe auch Antwort 4.2.
7.12	---	Unabhängige Pratteln	Einpassung	<u>§ 6 Abs 1: Städtebauliche Einpassung</u> Die Mitwirkenden stellen den Antrag, den Text wie folgt zu ergänzen: <i>... und dass eine gute Einpassung in das Quartier, und besonders in den Quartierteil „Vierfeld“ gewährleistet ist.</i>	Siehe Antwort 1.2. Die Anpassung ist nicht notwendig, da die Überbauung Gottesackerstrasse 4 ohnehin als Geviert mit dem Vierfeld-Quartier zu betrachten ist und die Beurteilung der Eingliederung mit einem neutralen Experten und der Baukommission betrachtet wird bzw. werden muss.
7.13.	(✓)	ADEV Energiegenossenschaft	§ 7 Energie-Standard und Erzeugung	<u>§ 7 Abs 2: Energieversorgung</u> Die Mitwirkenden stellen den Antrag, Absatz 2 wie folgt zu ergänzen: <i>Der Energiebedarf für Raumwärme, Warmwasser, Kühlung und Lüftung wird insofern mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt als dieser Energiebedarf mindestens zu ¾ mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen gedeckt werden muss. Zur Spitzenlastdeckung und als Redundanz zur Energiebereitstellung mit erneuerbaren Energien darf fossile Energie eingesetzt werden. Es ist zu prüfen, ob ein Anschluss an die quartierplanexterne Wärmeverbundanlage möglich ist. Für die Stromversorgung ist ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mittels Photovoltaik zu prüfen.</i>	Siehe Antwort 5.1.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
7.14.	(✓)	SP	Energieträger	Im Planungs- und Begleitbericht wird im Punkt 4.3.3 darauf hingewiesen, dass ausreichend Kapazitäten von Fernwärme vorhanden sind. Warum wird denn im QP-Reglement zur Energiebereitstellung auch fossile Energie zugelassen? Die Mitwirkenden fordern, dass für die Überbauung ausschliesslich mit Fernwärme geheizt wird.	Siehe Antwort bei 5.1. Der Zusatz, dass fossile Brennstoffe zulässig sind, wird nach erfolgter Rücksprache mit der Eigentümerschaft gestrichen.
7.15.	---	SP	PV-Anlage	Eine zusätzliche Bestimmung zur Erstellung einer PV-Anlage ist analog der Bestimmung im §14 des QP Bahnhofstrasse in den OP Gottesacker aufzunehmen	Siehe Antwort bei 5.1.
7.16.	?	Unabhängige Pratteln	Energie	<u>§ 7 Abs 1: Energiestandard</u> Minergie finden die Mitwirkenden grundsätzlich gut, es stellt sich ihnen die Frage, ob geprüft wurde, ob die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden können.	Die Zertifizierung nach den Kriterien der 2000-Watt Gesellschaft stellt einen sehr grossen Aufwand dar. Bei einem Areal mit mehreren Gebäuden und unterschiedlichen Nutzungen, wie z.B. dem Vierfeld macht eine solche Zertifizierung Sinn, für ein Einzelgebäude sind objektbezogene Labels und Zertifizierungen jedoch sinnvoller. Eine Entwicklung nach den Grundsätzen des SNBS oder vergleichbarer Nachhaltigkeitslabels wird in der Phase Projektierung durch die Eigentümerin geprüft. Es ist auf jeden Fall ihr Ziel, ein energetisch effizientes und nachhaltiges Projekt zu realisieren.
7.17.	(✓)	Unabhängige Pratteln	Energie	<u>§ 7 Abs 2: Energieversorgung</u> Die Energieversorgung hat zu 100% aus erneuerbaren Quellen zu erfolgen. Mit der Verwendung fossiler Energie würde die ganze Nachhaltigkeit untergraben. Fossile Energie dürfe nicht genutzt werden. Wenn heute noch die Nutzung fossiler Energien geplant wird, dann erreicht die Schweiz nie das Ziel Nettonull. Einzige Ausnahme von der Regel könnte es sein, wenn mit Fernwärme geheizt wird und Fernwärme ausnahmsweise mit fossiler Energie erzeugt wird.	Siehe zudem Antwort 7.14.
7.18.	?	Unabhängige Pratteln	Berücksichtigung kom. Energiesachplan	<u>§ 7 Abs 3: Kommunaler Energiesachplan</u> Die Mitwirkenden möchten wissen was mit der Aussage «Der kommunale Energiesachplan (Energiesachplan Pratteln) ist zu berücksichtigen» konkret gemeint ist.	Der Energiesachplan macht Aussagen zu einem Wärmeverbund und zur Energienutzung. Er zeigt zudem Potenziale an Abwärme und erneuerbaren Energien auf. Mit dem Verweis

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
					soll eine nachhaltige Energieversorgung des Areals verankert werden.
7.19.	K	Unabhängige Pratteln	Aussagen Umwelt	Die Mitwirkenden freut es, dass das Reglement verschiedene Aussagen zur Umwelt enthält (Lichtverschmutzung, Vogelschutz am Bau).	Kenntnisnahme
7.20.	(✓)	Unabhängige Pratteln	Ökologische Baubegleitung	<u>§ 8 Abs 1: Typologie Nutzung und Gestaltung</u> Der Text ist in dem Sinn zu ergänzen, dass eine ökologische Baubegleitung insbesondere bei der Gestaltung des ökologischen Ausgleichs zwingend notwendig ist.	Im Reglement wird unter § 8 Abs. 8 neu verlangt, dass für die Grün- und Freifläche sowie deren Bepflanzung und für die Umsetzung des Vogelschutzes bei Planung und Realisierung der eine Fachbegleitung beizuziehen ist.
7.21.	---	Unabhängige Pratteln	Flächenzuweisung	<u>§ 8 Abs 2: Ökologischer Ausgleich</u> 15% der Gesamtfläche entsprechen ca. 440 m ² . Diese sollten möglichst zusammenhängend und am Boden erstellt werden. Wenn die gesamte begrünte Dachfläche zu 50% dazu gerechnet wird, seien die geforderten 15% bereits erreicht. Das können nicht der Sinn der Bestimmung sein. Es stellt sich den Mitwirkenden die Frage, ob die Flächen des ökologischen Ausgleichs als Grün- und Freiflächen gelten. Grün- und Freiflächen, die von den Bewohner*innen intensiv genutzt werden, können nicht gleichzeitig dem ökologischen Ausgleich dienen, die Flächen müssten klar einer Funktion (Ökologie oder Freiflächen) zugewiesen werden. Dies sei im Reglement zu präzisieren.	Das im Anhang zum Reglement enthaltene Aussenraumkonzept sieht vor, den gesamten Freiraum möglichst grün und mit kaum versiegelten Flächen zu realisieren. Die Wiesen werden als artenreiche Blumen-/Kräuterwiesen gestaltet und dem ökologischen Ausgleich dienen. Mit dem unter § 8 Abs. 9 und 10 geforderten Nachweis zur Aussenraumgestaltung muss eine exakte Zuweisung der Flächen für den ökologischen Ausgleich respektive für die Nutzung durch die Bewohnerschaft erarbeitet und durch die Gemeinde im Rahmen des Baugesuchverfahrens geprüft werden. Dasselbe gilt für Anrechenbarkeit der Bäume sowie der Kleinstrukturen. Der dauerhafte Erhalt der ökologischen Ausgleichsfläche ist dabei zu gewährleisten. Die Angaben im Quartierplan zu den Kleinstrukturen basieren auf der kantonalen Praxis. Die Anrechenbarkeit der Dachfläche für den ökologischen Ausgleich ist bei entsprechender Gestaltung ebenfalls Usanz.
7.22.	(✓)	Unabhängige Pratteln	Zielarten	<u>§ 8 Abs 2a:</u> «Reptilienlebensraum» sei zu streichen oder mindestens zu überdenken und die Erfolgchancen zu	Bei der Auflistung unter § 8 Abs. 2 geht es um die Definition der Anrechnung für die Vorgabe des ökologischen Ausgleichs. Unter § 8 Abs. 2a wird mit der Beispielsaufzählung

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				plausibilisieren. Es habe zwar Eidechsen entlang der Bahnlinie, aber es sei nicht unbedingt sinnvoll, sie in die Wohnquartiere zu locken (wo sie dann von den Katzen gefressen werden). Viel sinnvoller wäre es, konkrete Zielarten zu definieren, die mit dem ökologischen Ausgleich gefördert werden sollen. Ein guter Kandidat wäre der Igel.	aufgeführt, welche Arten von begrünten Flächen als Flächen mit einer hohen ökologischen Qualität verstanden werden. Der Begriff "Reptilienlebensraum" wird jedoch angepasst auf "Lebensraum für Kleintiere" und damit generalisiert bzw. wird damit die Fokussierung auf eine einzelne Tierart ausgeschlossen.
7.31.	(✓)	Natur- und Vogelschutzverein Pratteln	Förderarten	<u>§ 8 Abs 2: Ökologischer Ausgleich</u> Der Paragraph 8 beschreibt den ökologischen Ausgleich und nennt explizit Reptilienlebensräume. Mauereidechsen kommen zwar in der Nähe vor, aber eine Förderung im QP sei nicht unbedingt sinnvoll, da sie wohl als Futter für Katzen enden würden. Die Förderung der Reptilien bzw. die Bereitstellung von Lebensräumen für Reptilien könne aber andere wärmeliebende Arten begünstigen. Es könne sinnvoll sein, den Igel zu fördern, denn er lebe im Quartier. Denkbar wäre auch, gezielt Insekten (z.B. Wildbienen) zu fördern. Die Mitwirkenden stellen den Antrag, dass das Reglement in diesem Sinn geändert wird.	
7.33.	---	SP	Anteilfläche ökologischer Ausgleich	<u>§ 8 Abs 2: Ökologischer Ausgleich</u> Warum ist nur 15% der Gesamtfläche der im Quartierplanperimeter enthaltenen Grundstücksflächen als ökologische Ausgleichsfläche anzulegen? Bei einer Ausnutzungsziffer von 2, welche recht hoch ist, könne doch sicher eine ökologische Ausgleichsfläche von 20% verlangt werden.	Bei der Festlegung des ökologischen Ausgleichs wurde auf die bestehende Situation Rücksicht genommen.
7.23.		Unabhängige Pratteln	Baumpflanzungen	<u>§ 8 Abs 2c:</u>	Dies entspricht der Praxis der Gemeinde.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
				Die Bäume, die nach Baureglement sowieso gepflanzt werden müssen, dürfen hier nicht dazu gezählt werden (Doppelzählung).	
7.24.	---	Unabhängige Pratteln	Anrechnung von Kleinstrukturen	<u>§ 8 Abs 2d:</u> Die Anrechnung von Kleinstrukturen sei zu reduzieren. Es soll die effektive Fläche gelten. Es kann nicht sein, dass ein Steinhafen mit einer Fläche von 1 m ² mit 10 m ² angerechnet wird.	Weil der Steinhafen Lebensraum für eine Vielzahl unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten bietet. Diese Formulierung ist gemäss Usanz bei Quartierplanungen. Siehe auch Antworten 7.21.
7.25.	---	Unabhängige Pratteln	Anrechnung der Trockenmauer	<u>§ 8 Abs 2e:</u> Die Anrechnung der Trockenmauer sei zu reduzieren. 5 m ² pro Laufmeter seien zu viel.	Trockenmauern bieten Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, weshalb eine Anrechnung in dieser Höhe berechtigt ist. Der Kanton befürwortet gemäss kantonaler Vorprüfung die Anrechnung von Trockenmauern. Neu erfolgt die Bemessung pro m ² Trockenmauer.
7.26.	(✓)	Unabhängige Pratteln	Art der Bepflanzung	<u>§ 8 Abs 6: Bepflanzung</u> Bei der «Bepflanzung» sei zu ergänzen, dass die Pflanzen nicht nur standortgerecht, sondern mehrheitlich einheimisch sein sollen. Einzige Ausnahme könnten die Bäume sein, sofern hitzeresistente Baumarten gepflanzt werden.	Die Einschränkung auf lediglich einheimische Arten kann nicht gänzlich umgesetzt werden, da sonst viele standortgerechte und mittlerweile in der Schweiz in Vielzahl vorkommende Bepflanzungen wie z.B. Rosmarin, Lavendel etc. nicht möglich sind. Daher wird eine Ergänzung zur Verwendung von vorwiegend einheimischen Arten ins Reglement aufgenommen
7.32.	✓	Natur- und Vogelschutzverein Pratteln	Art der Bepflanzung	<u>§ 8 Abs 6: Bepflanzung</u> Der Paragraph 8 beschreibt auch die Bepflanzung. Die Mitwirkenden stellen den Antrag, dass die Bepflanzung vorwiegend mit einheimischen Arten erfolgen soll.	
7.27.	(✓)	Unabhängige Pratteln	Erhaltung Baumbestand entlang Gottesackerstrasse	<u>§ 8 Abs 6c:</u> Die Mitwirkenden stellen den Antrag, dass das Reglement so zu ergänzen ist, dass die bestehenden Bäume entlang der Gottesackerstrasse zu erhalten seien.	Siehe Antwort 2.3.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
7.28.	✓	Unabhängige Pratteln	Substrathöhe	<p><u>§ 8 Abs 6e:</u></p> <p>Aus Sicht der Mitwirkenden ist es fraglich, ob ein kronenbildender Hochstammbaum mit einer Substratdicke von nur 1.5 m gedeihen kann. Mit so wenig Substrat könne kein ausreichendes Wurzelwerk ausgebildet werden. Im Reglement seien die Formulierungen anzupassen. Bäume seien gut und erforderlich (Schatten!), aber sie müssten die Chance haben, zu gedeihen.</p>	<p>Das Quartierplanreglement sieht vor, dass die Substratdicken auf die jeweiligen Bedürfnisse der Baumart abzustimmen sind. Der entsprechende Funktionsnachweis ist beim Baugesuch darzulegen.</p> <p>Siehe auch Antwort 2.4.</p>
7.29.	---	Unabhängige Pratteln	Substrathöhe	<p>Eine Substratdicke von 50 cm sei wenig. Bei den künftig zu erwartenden Hitzesommern dürfte das Substrat austrocknen. Die Mitwirkenden stellen den Antrag, dass die Substratdicke von 50 cm auf 100 cm zu erhöhen ist.</p>	
7.30.	(✓)	Unabhängige Pratteln	Normverweis	<p><u>§ 8 Abs 7: Aussenbeleuchtung</u></p> <p>Die Mitwirkenden stellen den Antrag, bei der Lichtverschmutzung auf die entsprechende SIA-Norm zu verweisen.</p>	<p>Diesem Hinweis wird im Planungsbericht entsprochen. Im Reglement kann nicht auf eine Norm verwiesen werden.</p>
7.34.	K	Aktionsgruppe aapacke	Anschluss Aussenraum	<p>Die Mitwirkenden begrüßen, dass der Aussenraum an die Nachbarparzellen angebunden ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
7.35.	(✓)	ADEV Energiegenossenschaft	Ladestationen	<p><u>§ 9 Abs 8: Anordnung Auto Abstellplätze</u></p> <p>Die Mitwirkenden stellen den Antrag, Absatz 8 wie folgt zu ergänzen:</p> <p><i>Innerhalb des im Quartierplan definierten Bereichs können oberirdische Besucherparkplätze erstellt werden. Der übrige Bedarf an Parkplätzen ist in der Einstellhalle anzuordnen. Es ist ein Konzept für Elektromobilität / Lademöglichkeiten für Elektroautos zu entwickeln.</i></p>	<p>Infrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen ist heute immer wichtiger. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Grundangebots von Stammparkplätzen mit Elektroladestationen wird in das Quartierplan-Reglement aufgenommen. Das Weiter wird im Reglement ebenfalls aufgenommen, dass eine Nachrüstung der übrigen Parkplätze ermöglicht werden muss.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.		Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
7.36.	---	ADEV Energiegenossenschaft	Entwässerung	<p><u>§ 12 Abs 2: Entwässerung</u></p> <p>Die Mitwirkenden stellen den Antrag, Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:</p> <p><i>Bauten sind im Trennsystem zu entwässern. Für Dachflächen sind Rückhaltevolumen anzustreben. Nicht überbaute Flächen, oberirdische Parkierungsflächen und soweit sinnvoll auch Wege sind versickerungsfähig zu gestalten. Alternativ ist die Nutzung von Regenwasser für die Gartenbewässerung und/oder die Toilettenspülung und/oder den Betrieb von Waschmaschinen zu prüfen.</i></p>	<p>Die Entwässerung ist im Trennsystem vorgesehen. Die Versickerungsflächen werden im Verlauf der weiteren Projektarbeiten definiert und sollen grosszügig gestaltet werden. Die Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung der Allgemeinflächen ist denkbar und wird ebenfalls im weiteren Planungsverlauf geprüft.</p>